



## Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 25.06.2019  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:55 Uhr  
Ort, Raum: Höchst, Saal im Feuerwehrhaus

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende/r

Bgm. Herbert Sparr

#### Schriftführer/in

Mag. Alexander Thaler

#### HVP

Günter Aberer  
Markus Bacher  
Stefan Biegger

Vertretung für Frau Christine Meckler

Vertretung für Herrn Christoph Grabher-Meyer

Dietmar Brunner  
Reinhard Brunner  
Ing. Sighart Brunner  
Daniel Feurstein  
Helgar Gasser  
Mag. Bernhard Hirt  
Manfred Leipold  
Wilfried Meier  
Mag. Andreas Renner  
Engin Sahin  
Heidi Schuster-Burda  
Manfred Vetter

Vertretung für Herrn Sieghard Nagel  
Vertretung für Herrn Martin Übelhör

Vertretung für Herrn Günther Gassner

#### FPÖ

Heinrich Blum  
Werner Blum  
Andrea Grasser  
Cornelia Michalke  
Henry Michalke

Vertretung für Frau Miriam Mayer

#### HÖZ

Mag. Norma Alge  
Peter Brunner  
Brigitte Hollenstein  
Sabine Maier  
Harald Schertler

Vertretung für Herrn Norbert Rickmann

**Abwesend:**HVP

Günther Gassner  
Christoph Grabher-Meyer  
Christine Meckler  
Siegward Nagel  
Martin Übelhör

FPÖ

Lothar Blum  
Miriam Mayer

HÖZ

Norbert Rickmann

**Einleitung:**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

**Tagesordnung:**

1. Erledigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung dieses Gremiums
2. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Landtages
  - 2.1. Gesetz über eine Änderung des Bauproduktgesetzes
  - 2.2. Gesetz über eine Änderung des Land- und Forstarbeitergesetzes
  - 2.3. Gesetz über eine Änderung des Antidiskriminierungsgesetzes
  - 2.4. Gesetz über eine Änderung des Parkabgabegesetzes
  - 2.5. Gesetz über eine Änderung des Kindergartengesetzes
  - 2.6. Landes-Gesetz über Datenschutzbeauftragte
  - 2.7. Gesetz über eine Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes
  - 2.8. Gesetz über eine Änderung des Landes-Dienstleistungs- und Berufsqualifikationsgesetzes
3. Mitteilungen
4. Beratung und Beschlussfassung über Raumplanungsangelegenheiten
  - 4.1. Beratung und Beschlussfassung über einen Raumplanungsvertrag für die Gst.-Nr. 5014, Felchenweg
  - 4.2. Beratung und Beschlussfassung über die Umwidmung des Gst.-Nr. 5014, Felchenweg, von Bauerwartungsfläche-Mischgebiet - (BM) in Baufläche-Mischgebiet - BM
  - 4.3. Beratung und Beschlussfassung über einen Raumplanungsvertrag für die Gst.-Nr. 1315, 1316 und 1317/1, Mühlebrunnen

- 4.4. Beratung und Beschlussfassung über die Umwidmung der Gst.-Nr. 1315, 1316 und 1317/1, Mühlebrunnen, von Bauerwartungsfläche-Mischgebiet - (BM) in Baufläche-Mischgebiet - BM
- 4.5. Beratung und Beschlussfassung über die Umwidmung der Gst.-Nr. 2766/1 ua., Am See, von Freifläche-Sondergebiet Restaurant - FS Restaurant und Freifläche-Freihaltegebiet - FF in Freifläche-Sondergebiet Restaurant - FS Restaurant, Freifläche-Sondergebiet Parkplatz - FS Parkplatz und Freifläche-Freihaltegebiet - FF
5. Beratung und Beschlussfassung über ein Rechtsgeschäft der Konkurrenzverwaltung Höchst-Fußach-Gaißau
6. Beratung und Beschlussfassung über die Förderung einer Spielgruppe in der Kinderstube  
(Antrag des Ausschusses für Bildung vom 13.6.2019)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Tarife Kleinkindbetreuung und Kindergärten 2019/2020  
(Antrag des Ausschusses für Bildung vom 13.6.2019)
8. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2018 der GIG Immobilienverwaltungs GmbH
9. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2018 der GIG Immobilienverwaltungs GmbH und Co.KG
10. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2018 des Sozialsprengels Rheindelta Höchst-Fußach-Gaißau
11. Allfälliges

**Punkt 1: Erledigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung dieses Gremiums**

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 14.5.2019 wird ohne Einwand zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Punkt 2: Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Landtages**

**Punkt 2.1: Gesetz über eine Änderung des Bauproduktgesetzes**

Zu diesem Gesetzesbeschluss des Landtages wird einstimmig keine Volksabstimmung verlangt.

**Punkt 2.2: Gesetz über eine Änderung des Land- und Forstarbeitergesetzes**

Zu diesem Gesetzesbeschluss des Landtages wird einstimmig keine Volksabstimmung verlangt.

**Punkt 2.3:      Gesetz über eine Änderung des Antidiskriminierungsgesetzes**

Zu diesem Gesetzesbeschluss des Landtages wird einstimmig keine Volksabstimmung verlangt.

**Punkt 2.4:      Gesetz über eine Änderung des Parkabgabegesetzes**

Zu diesem Gesetzesbeschluss des Landtages wird einstimmig keine Volksabstimmung verlangt.

**Punkt 2.5:      Gesetz über eine Änderung des Kindergartengesetzes**

Zu diesem Gesetzesbeschluss des Landtages wird einstimmig keine Volksabstimmung verlangt.

**Punkt 2.6:      Landes-Gesetz über Datenschutzbeauftragte**

Zu diesem Gesetzesbeschluss des Landtages wird einstimmig keine Volksabstimmung verlangt.

**Punkt 2.7:      Gesetz über eine Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes**

Zu diesem Gesetzesbeschluss des Landtages wird einstimmig keine Volksabstimmung verlangt.

**Punkt 2.8:      Gesetz über eine Änderung des Landes-Dienstleistungs- und Berufsqualifikationsgesetzes**

Zu diesem Gesetzesbeschluss des Landtages wird einstimmig keine Volksabstimmung verlangt.

**Punkt 3:      Mitteilungen**

- Im Kuratorium des Sozialfonds wurde über ein neues VwGH-Erkenntnis berichtet, welches den Entfall des Regresses auch bei betreuten Wohngemeinschaften zur Folge hat.
- Bei der Aktion zur Bekämpfung der Neophyten am Bodensee haben zwei Klassen der Mittelschule teilgenommen.
- Das Projekt „Selbstständig zur Schule“ ist zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen.

- Am Mittwoch, den 22. Mai 2019 fand die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „Gemeindeblatt des Bezirkes Bregenz“ in Mellau statt. Erfreulicherweise gab es im Jahr 2018 wieder einen Gewinn (EUR 174.000,00 nach Steuern).
- Aus der Jahresmitteilung der aks-Dienste ist ersichtlich, dass im vergangenen Jahr aus Höchst 117 Kinder die Kinderdienste und 15 Personen die Erwachsenendienste in Anspruch genommen haben.
- Bei der letzten Blutspendeaktion in Höchst konnte mit 280 Blutkonserven ein tolles Ergebnis erzielt werden.
- Das neue WLAN um den Kirchplatz ist bereits in Betrieb. Es wird unter „Public WIFI“ angezeigt. Derzeit ist der Bereich gesamter Kirchplatz, GH Linde bis zur Friedhofskapelle und vom Alten Pfarrheim bis zum Parkplatz Gemeinde/Gassner/Blumen-Barbara abgedeckt. Der weitere Ausbau des Netzes erfolgt in den nächsten Wochen (Mittelschule und VS-Kirchdorf).
- Bei der EU-Wahl in Höchst war erfreulicherweise eine deutlich höhere Wahlbeteiligung als im Jahre 2014. Danke an alle die ehrenamtlich bei der Wahlbehörde mitgearbeitet haben.
- Die kommenden zwei Wahltermine sind mit 29.09. Nationalratswahlen und 13.10. Landtagswahlen fixiert. Voraussichtlich findet die Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl am 15.03.2020 statt.
- Kürzlich fand die Eröffnung des Obervermuntwerk II statt. Bei Interesse könnte eine Führung bzw. ein Ausflug für die Gemeindevertretung organisiert werden.
- Vergangenen Sonntag waren erfreulicherweise viele Besucher bei der tollen Veranstaltung Begegnung im Zentrum – Ein Brunch für die ganze Familie.
- Die Gymnaestrada vom 06. - 13. Juli steht kurz bevor. Die Behördenverfahren müssen bis kommenden Freitag abgeschlossen sein.
- Für die Nachnutzung des alten Pfarrheimes werden weiterhin Vorschläge gesucht. Die FPÖ hat einen schriftlichen Vorschlag eingebracht. Es sind nochmals alle aufgerufen Vorschläge einzubringen.
- Vom 19. August bis 7. September finden die 29. Sport- und Spielwochen für Kinder in Höchst statt.

#### **Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über Raumplanungsangelegenheiten**

##### **Punkt 4.1: Beratung und Beschlussfassung über einen Raumplanungsvertrag für die Gst.-Nr. 5014, Felchenweg**

Raumplanungsreferent Markus Bacher erläutert kurz den vorliegenden Raumplanungsvertrag. Der Raumplanungsvertrag für die umzuwidmende Liegenschaft wurde vom Antragsteller bereits unterfertigt und liegt vor.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den vorliegenden Raumplanungsvertrag gemäß § 38a RPG (Verwendungsvereinbarung) für das Gst-Nr. 5014 mit Reimar Brunner.

**Punkt 4.2: Beratung und Beschlussfassung über die Umwidmung des Gst.-Nr. 5014, Felchenweg, von Bauerwartungsfläche-Mischgebiet - (BM) in Baufläche-Mischgebiet - BM**

Raumplanungsreferent Markus Bacher erläutert den vorliegenden, im Fachausschuss behandelten Antrag von Reimar Brunner um Umwidmung der Liegenschaft Gst.-Nr. 5014 von Bauerwartungsfläche-Mischgebiet – (BM) in Baufläche-Wohngebiet - BW. Geplant ist eine Bebauung zu Wohnzwecken.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Gst.-Nr. 5014 im Ausmaß von 1.106 m<sup>2</sup> von Bauerwartungsfläche-Mischgebiet – (BM) in Baufläche-Wohngebiet - BW.

(Beilage Top 4.2.)

**Punkt 4.3: Beratung und Beschlussfassung über einen Raumplanungsvertrag für die Gst.-Nr. 1315, 1316 und 1317/1, Mühlebrunnen**

Mag. Norma Alge erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt gemäß § 28 Gemeindegesetz für befangen und wird daher nicht mit abstimmen.

Raumplanungsreferent Markus Bacher erläutert den vorliegenden Raumplanungsvertrag. Das Vorkaufsrecht erlischt automatisch, also ohne die Notwendigkeit der Setzung weiterer Handlungen (z.B. Beschlussfassung in der Gemeindevertretung), wenn mit dem Bauvorhaben im Sinne des Punktes 3. begonnen worden ist oder nach den Bestimmungen des Bauträgervertragsgesetzes die erste grundbücherliche Eintragung zur Sicherung des Erwerbes durch einen Wohnungskäufer erforderlich wird. In diesem Fall hat die Gemeinde Höchst un- verzüglich, längstens jedoch innerhalb einer Frist von vier Wochen, beim Grundbuchgericht die Löschung des Vorkaufsrechtes zu veranlassen.

Die Verpflichtungen aus dem Raumplanungsvertrag gelten auch für die Rechtsnachfolger. Der Raumplanungsvertrag für die umzuwidmenden Liegenschaften wurde von den Antragstellern bereits allseits unterfertigt und liegt vor.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den vorliegenden Raumplanungsvertrag gemäß § 38a RPG (Verwendungsvereinbarung) für die Gst.-Nr. 1315, 1316 und 1317/1 mit Mag. Ingrid Grabher, Dr. Helgar Wurzer, Dr. Günter Wurzer, DI Guntram Alge, Ingmar Alge, Gunnar Alge und Michael Alge.

(Beilage Top 4.3.)

**Punkt 4.4: Beratung und Beschlussfassung über die Umwidmung der Gst.-Nr. 1315, 1316 und 1317/1, Mühlebrunnen, von Bauerwartungsfläche-Mischgebiet - (BM) in Baufläche-Mischgebiet - BM**

Mag. Norma Alge erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt gemäß § 28 Gemeindegesetz für befangen und wird daher nicht mit abstimmen.

Raumplanungsreferent Markus Bacher erläutert den vorliegenden, im Fachausschuss behandelten Antrag von Mag. Ingrid Grabher, Dr. Helgar Wurzer, Dr. Günter Wurzer, DI Guntram Alge, Ingmar Alge, Gunnar Alge und Michael Alge um Umwidmung der Gst.-Nr. 1315,

1316 und 1317/1, Mühlebrunnen, von Bauerwartungsfläche-Mischgebiet - (BM) in Baufläche-Mischgebiet – BM. Weiters wird der auf den Liegenschaften geplante Bebauungsentwurf präsentiert und erklärt.

Im Anhörungsverfahren langten Stellungnahmen von Hans Kohler als Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung ProVorarlberg, Herrn Friedrich Zotter, sowie von Evi und Ing. Dietmar Wurzer, beide vertreten durch RA Mag. Martin Ulmer, ein. Die ersten beiden Stellungnahmen wurden bereits der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht und die Stellungnahme von Evi und Ing. Dietmar Wurzer, beide vertreten durch RA Mag. Martin Ulmer, wird vom Bürgermeister verlesen.

Bgm. Herbert Sparr weist darauf hin, dass hier im Vorfeld eine Quartiersbetrachtung vorgenommen wurde und es sich hier im Gebiet Mühlebrunnen um einen Lückenschluss handle. Aktuell gehe es hier um die Umwidmung und nicht um die Bebauung der Grundstücke. Im Umwidmungsverfahren gäbe es lediglich ein Anhörungsrecht. In einem allfälligen Bauverfahren hätten die Nachbarn Parteistellung.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Gst.-Nr. 1315, 1316 und 1317/1, Mühlebrunnen, im Gesamtausmaß von 9.250 m<sup>2</sup> von Bauerwartungsfläche-Mischgebiet - (BM) in Baufläche-Mischgebiet – BM.

(Beilage Top 4.4.)

**Punkt 4.5: Beratung und Beschlussfassung über die Umwidmung der Gst.-Nr. 2766/1 ua., Am See, von Freifläche-Sondergebiet Restaurant - FS Restaurant und Freifläche-Freihaltegebiet - FF in Freifläche-Sondergebiet Restaurant - FS Restaurant, Freifläche-Sondergebiet Parkplatz - FS Parkplatz und Freifläche-Freihaltegebiet - FF**

Raumplanungsreferent Markus Bacher erläutert den vorliegenden, im Fachausschuss behandelten Antrag zur Umwidmung der Gst.-Nr. 2766/1 ua., Am See, von Freifläche-Sondergebiet Restaurant - FS Restaurant und Freifläche-Freihaltegebiet - FF in Freifläche-Sondergebiet Restaurant - FS Restaurant, Freifläche-Sondergebiet Parkplatz - FS Parkplatz und Freifläche-Freihaltegebiet – FF

Im Anhörungsverfahren langten Stellungnahmen vom Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Wasserwirtschaft, der Gemeinde Fußach und der Wildbach- und Lawinenverbauung ein. Diese wurden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche des Gst.-Nr. 2766/1 von Freifläche-Sondergebiet Restaurant - FS Restaurant und Freifläche-Freihaltegebiet - FF in Freifläche-Sondergebiet Parkplatz - FS Parkplatz, für eine Teilfläche des Gst.-Nr. 2767 von Freifläche-Freihaltegebiet - FF in Freifläche-Sondergebiet Restaurant - FS Restaurant und von Amts wegen für eine Teilfläche des Gst.-Nr. 4734 von Freifläche-Sondergebiet Restaurant - FS Restaurant und Freifläche-Freihaltegebiet - FF in Verkehrsfläche-Straße – VS.

(Beilage Top 4.5.)

**Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über ein Rechtsgeschäft der Konkurrenzverwaltung Höchst-Fußach-Gaißau**

Bürgermeister Herbert Sparr berichtet, dass in der Verbandsversammlung vom 18. Dezember 2018 ein flächengleicher bzw. wertneutraler Tausch der gesamten Grundstücksfläche im „Nollen“ (ca. 5,8 ha.) mit den Grundtücken im „Gmündele“ beschlossen wurde. Für die möglichen Bauflächen eines Aussiedlerhofes wurden Variantenprüfungen mit Vor- und Nachteilen der Standorte durchgeführt. Mit den zuständigen Behörden im Amt der Vorarlberger Landesregierung wurden im Vorfeld Abklärungen zum Aussiedlerhof gemacht. Die Abteilung Wasserwirtschaft hatte auf Grund der Blauzonenverordnung verschiedene Einwände und stimmt der Umwidmung unter Bedingungen zu.

Aus den Grundstücken Nr. 3521/3, Nr. 4784/6 und Nr. 4680/5 ist eine Teilparzellierung auf die tatsächlich erforderliche Hoffläche von rund 1,5 ha (Eigentumsfläche Hr. Fink) als Tauschfläche vorzunehmen. Im Grundbuch ist für die neu parzellierte Tauschfläche ein zukünftiges Vorkaufsrecht für die Konkurrenzverwaltung festzuhalten für den Fall, dass die Landwirtschaft nicht mehr betrieben wird. Das klare Bekenntnis der Gemeinde Höchst, dass diese Flächennutzung nur im Sinne der Ausnahmen der erläuternden Bemerkungen zur Blauzonenverordnung für die Aussiedlung eines landwirtschaftlichen Betriebes argumentiert werden kann und von der Gemeinde ein klares Bekenntnis zur zukünftigen Freihaltung der als Blauzone ausgewiesenen Fläche.

Als Tauschflächen für die ca. 1,5 ha. Baufläche im „Nollen“ stellt Hr. Fink ein Grundstück im Bereich Lochsee (Gst. Nr. 2847, Fläche 4453 m<sup>2</sup>) und ein Grundstück im „Birnbäum“ (Gst. Nr. 3192, Fläche 6237 m<sup>2</sup>) zur Verfügung. Die fehlende Grundfläche für einen flächengleichen bzw. wertgleichen Tausch erhält Hr. Fink durch einen Grundstückstausch mit Hr. Elmar Türtscher. Sein Grundstück Nr. 3193 grenzt an das Grundstück Nr. 3192. Vom Grundstück Nr. 3193 wird so viel Fläche dem Grundstück Nr. 3192 zugeschlagen, dass es zusammen mit Gst. Nr. 2847 eine wertgleiche Tauschfläche ergibt.

Für eine positive Stellungnahme zum Aussiedlerhof benötigt die Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum neben der Hoffläche (Baufläche) auch eine ausreichende Bewirtschaftungsfläche im direkten Umfeld. Daher sollte für die restliche Fläche im „Nollen“ von ca. 4,5 ha. der Pachtvertrag so langfristig wie möglich vereinbart werden. Es muss immer daran gedacht werden, dass mindestens zwei Generationen eine gesicherte Zukunft haben. Aus diesem Grund wäre es wünschenswert, dass die Länge des Pachtvertrages auf mindestens 50 Jahre ausgestellt wird.

Sollte dies nicht möglich sein, würde die Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum einer Laufzeit von 30 Jahren zustimmen, wenn im Vertrag eine Fortführung der Verpachtung durch eine Willenserklärung abgesichert ist.

Nach den Erläuterungen durch den Vorsitzenden fand eine ausführliche und sachliche Diskussion über verschiedene Punkte zu dieser Angelegenheit statt. So wurde ein Schätzgutachten für die Tauschgrundstücke angeregt, ebenso die Möglichkeit, bereits nach 20 Jahren um eine Verlängerung des langfristigen Pachtvertrages anzusuchen. Weiter informierte der Vorsitzende über Gespräche zwischen Landwirten die eine Aussiedlung an diesem Standort als schlechte Variante sehen, im landwirtschaftlichen Ausschuss der Gemeinde Höchst kam dies aber nicht zur Sprache und wurde so zur Kenntnis genommen. Im Anschluss fasste der Vorsitzende die Punkte zusammen und stellte folgenden Antrag der einstimmig angenommen wurde. „Die Konkurrenzverwaltung stellt auf den Grundstücken Nr. 3521/3, Nr. 4784/6 und 4680/5 für eine Teilparzellierung die erforderliche Hoffläche (Baufläche) von rund 1,5 ha. zur Verfügung. Im Grundbuch ist für dieses neu parzellierte Grundstück ein zukünftiges Vorkaufsrecht für die Konkurrenzverwaltung festzuhalten für den Fall, dass die Landwirtschaft nicht mehr betrieben wird. Als Tauschflächen für die 1,5 ha. Baufläche im „Nollen“ stellt Hr. Fink ein Grundstück im Bereich Lochsee (Gst.Nr. 2847, Fläche 4453 m<sup>2</sup>) und ein Grundstück im „Birnbäum“ (Gst.Nr. 3192, Fläche 6237 m<sup>2</sup>) zur Verfügung. Die fehlende



Grundfläche für einen flächengleichen Tausch erhält Wolfgang Fink von Elmar Türtscher. Dessen Grundstück grenzt an das Grundstück Nr. 3192. Über die Tauschflächen wird ein Gutachten für die Wertermittlung der Flächen an Hr. Ing. Krebitz in Auftrag gegeben. Über die Grundflächen der drei Grundstücke Nr. 3521/3, 4784/6 und 4680/5 die nicht als Tauschfläche verwendet werden, wird ein Pachtvertrag über 30 Jahre, gesichert mit einer Willenserklärung über die Fortführung der Verpachtung, abgeschlossen. Es besteht bereits nach 20 Jahren die Möglichkeit, um eine Verlängerung des langfristigen Pachtvertrages anzusuchen.“

Zwischenzeitlich liegt das Gutachten über den Wert der Tauschflächen vom gerichtlich beeideten Sachverständigen DI Markus Krebitz vor. Es ergibt eine notwendige Aufzahlung von Wolfgang Fink in Höhe von € 48.497,14.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass aus den Grundstücken Nr. 3521/3, Nr. 4784/6 und Nr. 4680/5, alle KG-91111 Höchst, im Eigentum der Gemeinde Höchst zu 4/7 Anteilen, der Gemeinde Fußach zu 2/7 Anteilen und der Gemeinde Gaißau zu 1/7 Anteilen eine neue Parzelle mit einer Fläche von ca. 1,5 ha. für die Hoffläche (Baufläche) erstellt wird. Im Grundbuch ist für dieses neu parzellierte Grundstück ein zukünftiges Vorkaufsrecht für die Verbandsgemeinden für den Fall festzuhalten, dass die Landwirtschaft auf dieser Parzelle nicht mehr betrieben wird. Als Tauschflächen stellt Hr. Fink das Grundstück Nr. 2847 (KG-Höchst) im Bereich „Lochsee“ und das Grundstück Nr.3192 (KG-Höchst) im Bereich „Birnbäum“ zur Verfügung. Die fehlende Grundfläche für einen flächengleichen bzw. wertgleichen Tausch erhält Wolfgang Fink von Elmar Türtscher. Dessen Grundstück Nr. 3193 grenzt an das Tauschgrundstück Nr. 3192, zwischen diesen Grundstücken erfolgt die Zu- bzw. Abschreibung. An DI Markus Krebitz wurde der Auftrag erteilt, ein Gutachten mit der Wertermittlung der Tauschflächen zu erstellen. Die Kosten für das Gutachten von DI Krebitz und die Vermessung der Grundstücke samt Eintrag in den Grenzkataster trägt Hr. Fink. Über die Grundflächen der drei Grundstücke Nr. 3521/3, 4784/6 und 4680/5 die nicht als Tauschfläche verwendet werden, wird ein Pachtvertrag über 30 Jahre, gesichert mit einer Willenserklärung über die Fortführung der Verpachtung, abgeschlossen. Es besteht bereits nach 20 Jahren die Möglichkeit, um eine Verlängerung des langfristigen Pachtvertrages anzusuchen. Voraussetzung für die Durchführung des Grundstückstausches und Abschluss des langfristigen Pachtvertrages ist die behördliche Bewilligung des Aussiedlerhofes und dessen Umsetzung.

(Beilage Top 5)

**Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Förderung einer Spielgruppe in der Kinderstube  
(Antrag des Ausschusses für Bildung vom 13.6.2019)**

Heidi Schuster-Burda berichtet, dass derzeit insgesamt 238 Kinder die Bildungseinrichtungen für Kinder von 1 bis 6 Jahren in Höchst besuchen. Die Gesamtzahl der Kinder bis 6 Jahre mit Wohnsitz in Höchst beträgt 353 Kinder. Die Kinderstube wurde bisher als reine Kinderbetreuungseinrichtung geführt. Die Personalkostenförderung beträgt dafür 60% vom Land Vorarlberg und 40% von der Gemeinde Höchst für Kinder, welche in Höchst wohnen. Die Kinderstube führt im kommenden Betreuungsjahr 2019/2020 aus pädagogischen Gründen eine der Gruppen als Spielgruppe mit 14 Kindern. Für Spielgruppen gilt nicht die klassische Personalkostenförderung, sondern eine Sonderförderung des Landes in der Höhe von 30% der Lohnkosten. Das Land fördert Spielgruppen allerdings nur, wenn die Gemeinde die Spielgruppe mit zumindest EUR 1 pro Kind und wöchentlicher Betreuungsstunde fördert. In der neuen Spielgruppe arbeiten insgesamt 4 Pädagoginnen mit insgesamt 48 Wochenstunden bzw. mit einem Gesamtanstellungsgrad von 110,77%. Die Gesamtlohnkosten für die Spielgruppe betragen jährlich EUR 39.884. Die voraussichtliche Förderung des Landes be-

trägt ca. EUR 11.965. Bei einer Förderung der Gemeinde von EUR 1 pro Stunde würde der Gesamtbetrag pro Jahr ca. EUR 1.700 betragen. Bei der Mindestförderung der Gemeinde von EUR 1 pro Stunde würde die Kinderstube ca. € 26.000 pro Betreuungsjahr an Förderung verlieren. Würden die Kinder der Spielgruppe als „normale“ Gruppe im Rahmen der Kinderbetreuungseinrichtung geführt, würde die Förderung der Gemeinde ca. EUR 16.000 betragen. Vorerst hat plant die Kinderstube die Spielgruppe nur für ein Betreuungsjahr zu führen.

Cornelia Michalke fragt nach, was denn in Sachen besserer Durchmischung von heimischen und Kindern migrantischen Hintergrundes getan werde. Diese Diskussion werde schon seit langer Zeit geführt.

Heidi Schuster-Burda antwortet, dass diesbezüglich schon ein Gespräch mit der Kinderstube stattgefunden habe.

Cornelia Michalke erklärt, dass schon viele Gespräche geführt wurden, dies jedoch zu wenig sei. Sie wolle eine schriftliche Änderung der Statuten, da diese die Aufnahme ausländischer Kinder verhindern würden.

Peter Brunner wirft ein, dass von der Kinderstube jedes Kind aufgenommen werde. Es werde jedoch von den Eltern ein höherer Beitrag und mehr Aufwand bzw. Unterstützung eingefordert.

Reinhard Brunner meint, dass er derzeit nicht wisse, über was er abstimmen solle, da von der FPÖ kein Antrag vorliege.

Sabine Maier meldet sich zu Wort, dass eben nicht alle Eltern die zeitlichen Kapazitäten hätten, sich wie von der Kinderstube gefordert, einzubringen.

Mag. Bernhard Hirt erklärt, dass die Mentalität bestimmter Bevölkerungsgruppen zu diesem Problem beitrage und sich dadurch schon eine Parallelgesellschaft gebildet habe.

Es entsteht eine Diskussion über die öffentliche Bildungspolitik.

Heidi Schuster-Burda hält abschließend fest, dass im Herbst dieses Thema im Bildungsausschuss und im Gemeindevorstand mit konkreten Zahlen und Zielen behandelt werden soll.

Cornelia Michalke besteht auf eine klare Positionierung der Gemeinde.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Personalkostenförderung für die neue Spielgruppe der Kinderstube Höchst in der Höhe der üblichen Förderung von 40% der Personalkosten für Kinder, welche in Höchst wohnen, zu übernehmen.

(Beilage Top 6)

**Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Tarife Kleinkindbetreuung und Kindergärten 2019/2020 (Antrag des Ausschusses für Bildung vom 13.6.2019)**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Indexierung und Anpassung der Tarife Kleinkindbetreuung und Kindergärten 2019/2020 nach den Vorgaben des Landes.

(Beilage Top 7)

**Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2018 der GIG Immobilienverwaltungs GmbH**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss 2018 der GIG Immobilienverwaltungs GmbH.

(Beilage Top 8)

**Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2018 der GIG Immobilienverwaltungs GmbH und Co.KG**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss 2018 der GIG Immobilienverwaltungs GmbH und Co.KG.

(Beilage Top 9)

**Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2018 des Sozialsprengels Rheindelta Höchst-Fußach-Gaißau**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss 2018 des Sozialsprengels Rheindelta Höchst-Fußach-Gaißau.

**Punkt 11: Allfälliges**

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt bedankt sich Bürgermeister Herbert Sparr bei allen für die rege Sitzungsteilnahme und schließt die Sitzung.

Bgm. Herbert Sparr  
Vorsitzender

Mag. Alexander Thaler  
Schriftführer